

# Tagsbefehl

vom 15. September 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant der I. Legion. Sonntag den 17. d. M. mit dem Vormittags-Train kommen von Prag eine Compagnie Bürger-Grenadiere, Abtheilungen des bürgerlichen Scharfschützen-Corps und der Infanterie, nebst Prager Nationalgarden, im Ganzen gegen 250 Köpfe, zur Begrüßung und Ueberreichung einer Fahne an die Wiener Nationalgarde, hier an, welches freudige Ereigniß ich vorläufig mit dem Bemerken bekannt gebe, daß das Nähere über die Empfangs-Feierlichkeit mit dem morgigen Tagsbefehl nachfolgen wird.

Montag den 18. d. M. Vormittags 8 Uhr ist die Fahnenweihe zu Gaudenzdorf, und Sonntag den 17. d. M. um 9 Uhr Früh zu Schönberg in Mähren, wozu die Einladung an die hierortige Nationalgarde ergeht.

Da sich die akademische Legion durch den Rücktritt des Herrn Hauptmann Koller ohne Chef befindet, so wolle vorläufig eine provisorische Wahl eingeleitet und das Resultat hierher bekannt gegeben werden.

Das Interims-Commando des II. Bezirkes ersucht sämtliche Herren Bezirks-Chefs und Commandanten des Bürger-Corps und der akademischen Legion, morgen Vormittags 11 Uhr sich zu einer Besprechung beim Obercommando zu versammeln.

**Streffleur m. p.,**  
Obercommandant : Stellvertreter.

## Bezirks-Befehl.

Empfangen Sie, meine Kameraden! den innigsten Dank für Ihr kameradschaftliches und festes Zusammenwirken im Schutze für Recht und Freiheit, das Sie den 12. und 13. neuerdings bewährten. Ich bin stolz darauf, der Führer einer solch ausgezeichneten Schaar Volkswhehrmänner zu sein, und ich betrachte es als die schönste Aufgabe meines Lebens, sie ihres großmüthigen Vertrauens stets würdig zu führen und zu vertreten. Der Ruf zu den Waffen sei Jedem von uns ein heiliges Gesetz, und der ihm nicht folgt, fehlt entweder gegen seine erste Bürgerpflicht, oder er meidet feige die Gefahr. Erst am Sammelplage, wo wir das Recht haben, den Zweck unserer Berufung zu erfahren, steht es Jedem frei, sich des Dienstes zu entziehen.

Schaaren wir uns daher jedesmal, wenn uns diese Pflicht ruft, Alle um unsere Fahne, von der uns die schöne Widmung: Meinen Mitbürgern im Kampfe für Recht und Freiheit! entgegen leuchtet; und weichen muß vor uns jeder Feind unseres constitutionellen Thrones und der Volksfreiheit.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 16. September 1848 Herr Lieutenant Baron Galazko der 2. Compagnie. Bezirks-Ordonanz und Alarmwache stellt die 3. Compagnie.

**Leszczynski m. p.,**  
Bezirks-Commandant.

# Vertrag

den 12. September 1848

Wir, die Unterzeichneten, haben durch den vorliegenden Vertrag die folgenden Bestimmungen getroffen:

1. Die Parteien verpflichten sich, alle Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen, durch Verhandlung zu lösen.

2. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so wird das Schiedsgericht in Wien bestellt.

3. Die Kosten des Verfahrens sind von beiden Parteien zu tragen.

4. Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren geschlossen, von denen jedes einer der Parteien zu bleiben.

5. Der Vertrag ist in deutscher Sprache abgefasst.

6. Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

7. Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

8. Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

9. Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

10. Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Zeichen m. p.  
 (Signaturen)

# Beilage

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Die Parteien sind sich bewusst, dass sie durch diesen Vertrag alle Rechte aufgeben, die sie aus dem Gesetz herleiten könnten.

Zeichen m. p.  
 (Signaturen)

Am 12. September 1848

In Wien: Stadt, am 12. September 1848